

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	61 (1967)
Heft:	20
Anhang:	Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dein Reich komme

Evangelische Beilage
zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung
Nummer 10 Erscheint am 15. jeden Monats

König David IV

Davids Busse

Seine Diener aber schüttelten die Köpfe. Sie konnten David nicht verstehen. Sie sagten zu ihm: «Als das Kind noch lebte, da hast du gefastet und geweint. Nun ist es gestorben? Da stehst du auf und issest!» David aber antwortete: «Als das Kind noch lebte, da habe ich gefastet und geweint. Ich dachte: Vielleicht ist Gott mir gnädig und mein Kind bleibt am Leben. Jetzt ist es aber tot. Wozu soll ich noch fasten? Kann ich es wieder ins Leben zurückholen? Nein! Ich werde zu ihm gehen. Es aber kommt nie wieder zu mir.»

Wie grossartig ist die Art und Haltung des David auch in seiner Verfehlung: Er streitet seine Sünde nicht ab. Er bittet und fastet solange sein Kind noch am Leben ist. Jetzt, wie es tot ist, trägt er männlich und aufrecht Schuld und Strafe. Ja noch mehr: David macht Gott «nicht den Kopf». Er zeigt keinen Trotz.

Ein Jahr später schenkt Bathseba ihrem Gatten wieder einen Sohn. Er nannte ihn Salomo (Friedrich). Gottes Geist ruhte auf Salomo schon von Jugend an und Gott hatte ihn lieb.

Als der Knabe ein wenig grösser wurde, sollte er einen Lehrer bekommen. Wen nahm David als Lehrer?

Ausgerechnet den Propheten Nathan! Denn David wollte, dass sein Sohn einmal ein frommer Mensch werde!

David als Familienvater

2. Samuel 13—14

Seit der Verfehlung mit Bathseba scheint etwas wie ein Unsegen über dem Familienleben von David gewaltet zu haben.

David hatte mehrere Frauen (doch Bathseba liebte er am meisten). Das ist nichts Besonderes für jene Zeit: Abraham hatte zwei Frauen, Jakob deren vier; jeder reiche Mann heiratete mehrere Frauen, um möglichst viele Söhne zu bekommen. (Das ist im Morgenland, bei den Mohammedanern heute noch so.)

Aber die Mehrehe führt trotzdem immer zu Schwierigkeiten. Die Frauen sind eifersüchtig aufeinander. Die Söhne und Töchter verschiedener Mütter haben Streit.

Bei den Frauen Davids wünschte jede, dass einmal ihr Sohn König werde.

David war gross als König, Herrscher und Mensch. Aber er war schwach und zu nachgiebig gegenüber seinen Söhnen (genau wie er es auch gegenüber seinem General Joab war). — Sogar ein Mord kam in der Familie Davids vor: Absalom, der Lieblingssohn seines Vaters, tötete seinen Stiefbruder Amnon, der sich an seiner Schwester Thamar vergangen hatte. Und was tat David? Statt Absalom streng zu bestrafen, verbannte er ihn einfach und liess ihn für ein paar Jahre ins Ausland gehen! Das sollte er bitter bereuen!

Absaloms Aufstand

2. Samuel 15—19

Nach seiner Rückkehr spielte Absalom den grossen Herrn und trieb es ärger als je zuvor. Er kaufte sich Pferd und Wagen (das Pferd war damals ganz neu und spielte bei den jungen Männern etwa die gleiche Rolle wie heute die schnittigen Autos). Absalom stellte für sich selber auch eine Leib-

wache von fünfzig Mann mit prächtigen Uniformen auf; Davids General Joab half ihm dabei. Absalom hatte grosse Pläne.

Zuerst wollte er sich beim Volk beliebt machen. Wenn jemand zum königlichen Gericht kam, so fragte er ihn vor der Türe aus. Zu jedem sagte er: Du hast recht — ich würde dir auch recht geben! — Aber der König konnte eben nicht jedem recht geben!

«So stahl Absalom dem König, seinem Vater, das Herz des Volkes», sagt die Bibel über diese Lumperei Absaloms. (Ich kenne auch unter den Gehörlosen solche «Volksbeglückter».)

Dann, vier Jahre später, hielt Absalom die Zeit für gekommen, selber König zu werden. Er begann mit den Vorbereitungen für eine Verschwörung. Er nahm freundlichen Abschied von seinem Vater, verliess die Stadt und zog nach Hebron (wo David früher König gewesen war). Dort hielt er geheimen Rat. Er hoffte Davids General Joab für den Aufstand zu gewinnen. Er bestimmte den klügsten von Davids Ratssherren, Ahitophel, zum Haupt seiner künftigen Regierung. Dann schickte er heimlich in jede Stadt, zu jedem Stamm Israels Boten und sagte diesen: «Wenn ihr den Lärm der Posaunen hören werdet, so gehet auf die Strassen, ruft die Leute zusammen und schreit: „Absalom ist König geworden! Hoch lebe König Absalom!“»

Ein Mann verriet David im letzten Augenblick die Verschwörung. Jetzt endlich raffte sich der König auf. Aber es war schon zu spät: Der ganze Norden Israels, alle unzufriedenen Leute im ganzen Land, auch die Verwandten und Freunde des früheren Königs Saul, hielten zu Absalom.

David musste Jerusalem verlassen und fliehen. Er ging den gleichen Weg, den sein Ur-Ur...-Enkel tausend Jahre später in der Gründonnerstagnacht ging: von der Davidsburg durch das Kitrontal über Gethsemane nach dem Ölberg. Nur zehn

seiner Frauen liess er zurück, den Palast zu hüten.

Das Volk Jerusalems weinte. Dort musterte er seine Männer. Er schickte die Bundeslade samt den Priestern in die Stadt zurück; sie sollten ihm melden, was Absalom tun werde. Dann kam David noch ein rettender Gedanke: Er schickte mit den Priestern auch den besten der königlichen Räte, Husai, der ihm treu ergeben war, zurück. Husai sollte Absalom falsch beraten, um David zu retten.

Absalom zog sofort als neuer König in Jerusalem ein und begann sein Königtum mit einer gemeinen Tat an Davids Frauen. Das Volk von Jerusalem war empört über den neuen König.

Dann hielt Absalom Rat. Ahitophel empfahl ihm: «Verfolge David sofort, solange er mutlos und verlassen ist — töte ihn — dann hast du gewonnen.» Aber Absalom hörte auf Husai, der sagte: «Warte, bis du das ganze Volk gesammelt hast — dann wirst du über David siegen.»

So gewann David Zeit zur Flucht aus dem Lande. In Mahanaim (wo einst Jakob mit dem Engel gekämpft hatte), jenseits des Jordans, im Gebiet des heutigen Jordaniens, wurde er freundlich aufgenommen.

Auf der Flucht geschah noch etwas, das wieder Davids Grösse — im Elend — zeigt. Ein Mann aus der Verwandtschaft Sauls lief David lange nach, beschimpfte ihn und bewarf ihn mit Dreck und Steinen. Ein Offizier Davids wollte ihn töten, aber David wehrte es ihm: «Lass ihn! Mein eigener Sohn will mich töten. Lass ihn fluchen! Vielleicht sieht der Herr mein Elend an.»

In Mahanaim sammelte David sein Heer. Es war sein Glück, dass General Joab ihm — obwohl mit Absalom befreundet — nicht die Treue brach. Dann teilte er sein Heer in drei Teile und liess es gegen Absalom marschieren. Er gab seinen drei Generälen vor dem ganzen Volk den strengen Befehl: «Absalom darf nichts geschehen. Er muss am Leben bleiben.»

Eduard Kolb, Pfarrer

(Schluss folgt)

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Basel-Stadt. Sonntag, den 22. Oktober, 9.00 Uhr, Gottesdienst in der Katharinenkapelle des Münsters.

Bern. Gehörlosenverein. Herbstwanderung: Sonntag, den 22. Oktober. Abfahrt in Bern um 8.07 Uhr nach Belp. Wanderung über Hohburg—Oberhüsfern—Linden—Chutzen—Sädel—Gerzensee—Thal gut nach Wichtrach (zirka 3 bis 4 Stunden). Ankunft in Bern um 18.35 Uhr. Bei ganz schlechtem Wetter wird die Wanderung nicht ausgeführt. Essen aus dem Rucksack. Wer das Mittagessen im Restaurant in Gerzensee einzunehmen wünscht, kann dies bei der Anmeldung fürs Kollektivbillett vermerken. Anmeldungen bis Freitag, den 20. Oktober, an Alfred Bacher, Wylerfeldstrasse 54, 3014 Bern.

Biel. Sonntag, 22. Oktober, 14 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Farelhaus (W. Pfister und H. Beglinger). Film. Imbiss (gemeinsam mit dem Gehörlosenverein Biel).

Biel. Gehörlosen-Sportverein. Am 22. Oktober findet nach der Predigt im gleichen Saal die zweite Quartalsversammlung des Gehörlosen-Sportvereins statt. Der Vorstand erwartet zahlreichen Besuch und heisst alle herzlich willkommen.

Chur. Bündner Gehörlosenverein. Voranzeige: Sonntag, den 5. November: Herbstversammlung mit Vorstandswahlen und Filmvorführung. Näheres darüber folgt am 1. November in der «Gehörlosen-Zeitung». Bitte reserviere den Tag.

Der Vorstand

Chur. Bündner Gehörlosenverein. Sonntag, den 29. Oktober: Reformierter Gottesdienst mit Abendmahl. Nachher, um 14.00 Uhr, schöne Filmvorführung im «Volkshaus» in Chur. Es wird auch für Zvieri und Bahnvergütung gesorgt. — Freundlich laden ein

Pfarrer Grest und der Vorstand

Embrach. Sonntag, 29. Oktober, 14.15 Uhr: Gottesdienst in der Kirche. Anschliessend Gemeindezusammenkunft.

Glarus. Gehörlosenverein. Sonntag, 5. November: Wanderung auf den Etzel. Abfahrt in Glarus 8.04 Uhr. Ankunft in Pfäffikon SZ 8.52 Uhr. Bahnhfahrt (Kollektivbillett) Fr. 4.— pro Person. Die Teilnehmer lösen selbst ein Retourbillett bis Ziegelbrücke. Angehörige und Nichtmitglieder dürfen mitkommen. Anmelden bis 3. November an den Präsidenten W. Niederer, Oberrütelistrasse, 8753 Mollis.

Der Vorstand

Konolfingen. Sonntag, 15. Oktober, 14 Uhr: Gottesdienst in der Kirche (W. Pfister). Film oder Lichtbilder. Imbiss.

Marthalen. Sonntag, 22. Oktober, 14.15 Uhr: Gottesdienst in der Kirche. Anschliessend Gemeindezusammenkunft.

Schwarzenburg. Sonntag, 29. Oktober, 14 Uhr, in der Dorfkapelle: Film oder Lichtbilder. Imbiss.

Winterthur. Gehörlosenverein. Einladung auf Samstag, den 28. Oktober, 19.45 Uhr, ins Hotel «Volkshaus», Zimmer 4, 1. Stock. Versammlung mit Diasvorführung. Wir fahren dorthin, wo der Krieg am 6. Juni 1967 ausgebrochen ist. Liebe Mitglieder und Gäste, vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet

der Vorstand

Zürich. Zürcher Vereinigung für Gehörlose. Am Samstag, dem 28. Oktober, 20.15 Uhr, im «Glockenhof» wird Fräulein Wild, Fürsorgerin, einen Vortrag mit Lichtbildern vom Gehörlosenkongress in Warschau (Polen) abhalten. Der Vorstand erwartet, dass viele zu diesem interessanten Vortrag erscheinen werden.

Zürcher Mimenchor. Reise nach Freiburg i. B., Deutschland: Donnerstag, 26. Oktober. Besammlung 14.00 Uhr vor dem HB Zürich (Abreise 14.15 Uhr). 19.00 Uhr Spiel «David» im Betsaal des Klosters (Werkwoche der katholischen Taubstummen-Pfarrer und -Lehrer). Anschliessend Rückreise. Ankunft in Zürich 23.00 Uhr.

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen. Sonntag, den 29. Oktober, 14.30 Uhr, Filmvorführung «Wilhelm Tell», im grossen Saal des Wohlfahrtshauses Uetikon am See. Die Gruppe Oberland besucht den Filmnachmittag. Alle Mitglieder der beiden Gruppen sind zu dieser interessanten Vorführung herzlich willkommen. Auf Wiedersehen!

E. Pachlatko und E. Weber

Ferienkurs in Pura, Tessin, vom 11. bis 20. November 1967. Was machen wir im Kurs? Wir sprechen über die biblische Geschichte vom barmherzigen Samariter. Zwei erfahrene Samariterinnen zeigen uns, wie man «Erste Hilfe» leistet. Wir spazieren. Wir spielen. Wir machen einen Ausflug. Wir besuchen eine Fabrik. Wir haben Zeit zum Ruhen. Der Kurs kostet Fr. 140.— Anmeldungen sofort an Pfarrer W. Sutter, Im langen Loh 223, 4000 Basel.

Gehörlosen-Volksschule Basel. 27. Oktober: Kursbeginn. 3. November: Filmabend «Hallo Amerika!». 10. November: Kurse. 17. November: Filmabend «So ist das Leben». Alle Veranstaltungen beginnen um 20.00 Uhr. Kursorte: Kurse: Kantonale Handelsschule. Filme: Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen,

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr.

Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Amthausgasse 3, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Verena Eichenberger, Amthausgasse 3, 3011 Bern,
Telefon 031 22 32 84

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,

Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden
Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.

Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf.
Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schön-

haldenstraße 48, 8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43.

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,
9008 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Briemann, chemin des Oeuches,
2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Eichbühlstraße 6, 8004 Zürich

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstr. 25, 8003 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Werkstraße 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08
oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fußball: Heinrich Hax,
Martinsbruchstraße 62, 9000 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Fritz Lüscher, Oetlinger-
straße 189, 4000 Basel

Abteilung Motorfahrer: James Lussy, Überland-
straße 343, 8051 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Beratungs- und Fürsorgestelle für
Taubstumme und Gehörlose,
Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66
Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein L. Walther. Sekretärin: Fräulein L. Mohr

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Zentralstraße 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,
Fräulein R. Wild; Fräulein V. Wolf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe